Verpfändungsvereinbarung
Altersteilzeit

Vertrags-Nr.: _____

Zwischen Arbeitgeber (mit vollständiger Anschrift)

Name _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

(nachfolgend Verpfänder genannt)

und Arbeitnehmer (mit vollständiger Anschrift)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum ____ . ____ . _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

(nachfolgend Pfandgläubiger genannt)

Der Verpfänder hat bei der Allianz Lebensversicherungs-AG (nachfolgend Allianz Leben genannt) zur Rückdeckung und Insolvenzsicherung eines Wertguthabens aus Altersteilzeit eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

Die Rückdeckungsversicherung versichert den Pfandgläubiger als versicherte Person. Anspruchsberechtigt ist der Verpfänder.

Zur Sicherung der sich aus dem Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis im Blockmodell und den dazugehörigen Rechtsgrundlagen ergebenden Differenzansprüchen des Pfandgläubigers gegen den Verpfänder aus Wertguthaben werden zur Sicherheit hiermit alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf die Versicherungsleistungen aus der Rückdeckungsversicherung an den Pfandgläubiger verpfändet.

Der Verpfänder räumt dem Pfandgläubiger hiermit zugleich einen Anspruch in Höhe der auf den genannten Differenzanspruch entfallenden Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag ein. Auch auf diesen Anspruch erstreckt sich das Pfandrecht des Pfandgläubigers. Eine Auszahlung dieser Beiträge erfolgt an den jeweiligen Sozialversicherungsträger.

Vor Pfandreife dürfen der Verpfänder und Pfandgläubiger nur gemeinsam über den Anspruch auf die Versicherungsleistungen verfügen, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

Der Verpfänder und der Pfandgläubiger teilen Allianz Leben Beginn und Ende der Freistellungsphase der Altersteilzeit und die Höhe des in dieser Zeit zu zahlenden laufenden Bruttoaltersteilzeitentgelts schriftlich mit. Die Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung stehen dem Verpfänder in diesem Fall im Umfang des laufenden Bruttogehalts des Pfandgläubigers zzgl. der Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen so lange zu, wie der Pfandgläubiger Allianz Leben nicht schriftlich angezeigt hat, dass der Verpfänder mit seiner Leistungspflicht bezüglich der Auszahlung des genannten Bruttoaltersteilzeitentgelts in Verzug ist.

Die Sicherung erfolgt im Umfang der jeweils vorhandenen Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung und ist auf die Ansprüche aus dem Wertguthaben einschließlich des darin enthaltenen Arbeitgeberanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag beschränkt.

Nach Pfandreife verpflichten sich der Verpfänder und der Pfandgläubiger, über die Versicherungsleistungen im Rahmen ihres jeweiligen Verfügungsrechts nur insoweit zu verfügen, wie dieses nicht zur Begleichung der auf den Differenzanspruch aus Altersteilzeit entfallenden gesetzlichen Abgaben erforderlich ist.

Gleichzeitig ermächtigen sie entsprechend ihres jeweiligen Verfügungsrechts Allianz Leben, bei schriftlicher Anzeige der Pfandreife durch den Verpfänder oder Pfandgläubiger die auf den Differenzanspruch aus Altersteilzeit entfallenden gesetzlichen Abgaben an die zuständige Stelle, den Netto-Differenzanspruch an den Pfandgläubiger und einen eventuellen Restbetrag an den Verpfänder im Rahmen der jeweils vorhandenen Versicherungsleistungen auszuzahlen.

Ist der Verpfänder bei Fortbestand seines Unternehmens rechtlich verpflichtet, die gesetzlichen Abgaben selbst abzuführen, ermächtigen Verpfänder und Pfandgläubiger Allianz Leben, so lange Versicherungsleistungen aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe der gesetzlichen Abgaben an den Verpfänder auszuzahlen, bis Allianz Leben Mitteilung erhält, dass die gesetzlichen Abgaben nicht oder nicht in voller Höhe abgeführt werden. Der Verpfänder verpflichtet sich, diese Zahlungen an die zuständigen Stellen (Einzugsstelle des Sozialversicherungsbeitrags, Finanzamt) weiterzuleiten.

Die Verpfändung zeigt der Verpfänder Allianz Leben durch die Übersendung dieser Vereinbarung einschließlich anliegender Einwilligungserklärung an.

Auch der Pfandgläubiger kann die Verpfändung Allianz Leben im Namen des Verpfänders anzeigen. Sie wird mit der Anzeige an Allianz Leben wirksam. Der Verpfänder und der Pfandgläubiger werden sich gegenüber Allianz Leben an die genannten Regeln ihres Verfügungsrechts halten.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Pfandgläubiger (Arbeitnehmer)	Unterschrift u. Firmenstempel Verpfänder (Arbeitgeber)

1. Ausfertigung Verpfänder
2. Ausfertigung Pfandgläubiger
3. Ausfertigung Allianz Leben mit umseitiger Einwilligungserklärung und Verpfändungsanzeige

PESVA03592

GV--088320 (15V) 0.05.26

Erklärungen und Hinweise zur Datenverarbeitung:

Einwilligung in die Verwendung von der Schweigepflicht geschützter Daten und Schweigepflichtentbindungserklärung

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen wurden auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt.

Unsere Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch (im Folgenden „Schweigepflicht"). Darum benötigen wir, Ihre Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. Allianz Pensionskasse AG, je nachdem an welchen Versicherer sich Ihre Erklärung richtet (im Folgenden „der Versicherer"), als Unternehmen der Lebensversicherung Ihre Entbindung, um von der Schweigepflicht geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, Ihre Kundennummer oder weitere Identifikationsdaten, an andere Stellen, z. B. Assistance-, Logistik- oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Erklärungen sind für die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Soweit die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf der Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ist Ihre Einwilligung zur Durchführung des Vertrages erforderlich, wird ein Widerruf dazu führen, dass die Leistung nicht mehr erbracht werden kann.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit den von der Schweigepflicht geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb des Versicherers

Weitergabe Ihrer von der Schweigepflicht geschützten Daten an Stellen außerhalb des Versicherers

Wir verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. **Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)**

Bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, führen wir teilweise nicht selbst durch. Insoweit haben wir diese Aufgaben anderen Gesellschaften der Allianz Deutschland Gruppe oder einer anderen Stelle außerhalb der Allianz Deutschland Gruppe übertragen. Werden hierbei Ihre von der Schweigepflicht geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Entbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß von der Schweigepflicht geschützte Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Aufgaben, die den einzelnen Stellen übertragen wurden, können Sie dieser Liste entnehmen. Die aktuelle Liste kann auf unserer Internetseite unter
https://www.allianz.de/dienstleister-leben/ eingesehen oder bei uns (Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin, Telefon 0800 4 100 104, lebensversicherung@allianz.de) angefordert werden.

Soweit erforderlich, **entbinde ich** die Mitarbeiter der Allianz Deutschland Gruppe und der anderen beauftragten Stellen im Hinblick auf die Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2. **Datenweitergabe an Rückversicherer**

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Verträge mit Rückversicherern abschließen, die das von uns versicherte Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übermitteln. Damit sich der Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungs- oder Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Hat ein Rückversicherer die Absicherung des Risikos übernommen, kann er kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherer weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Beitragszahlungen und Leistungsfällen können ebenfalls Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherer weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherern nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Soweit erforderlich, **entbinde ich** die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die von der Schweigepflicht geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

3. **Datenweitergabe an selbstständige Versicherungsvermittler**

In den folgenden Fällen kann es dazu kommen, dass von der Schweigepflicht geschützte Informationen über Ihren Vertrag selbstständigen Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler über die geplante Weitergabe der von der Schweigepflicht geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine von der Schweigepflicht geschützten Vertragsinformationen in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt **und entbinde** die für den Versicherer tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Hinweise des Arbeitgebers zur Verwendung von Daten des Mitarbeiters

Zur Einrichtung und Verwaltung der betrieblichen Altersvorsorge, eines Zeitwertkontenmodells oder der Altersteilzeit erhebt, verarbeitet und nutzt der Arbeitgeber personenbezogene Daten seines Mitarbeiters. Sofern zur Durchführung dieser Versorgung oder zur Insolvenzsicherung eine Versicherung auf das Leben des Mitarbeiters abgeschlossen werden soll, übermittelt der Arbeitgeber die dafür erforderlichen Daten des Mitarbeiters (wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Daten zur Entgeltumwandlung) an den Versicherer. Sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherer sind verpflichtet, dabei die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer einschlägiger Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Ort, Datum

(Unterschrift des Mitarbeiters)

PESVA03592

GV--088320 (15V) 0.05.26

Information zur Verwendung Ihrer Daten (durch die Allianz Lebensversicherungs-AG)

Versicherung, Vorsorge und Vermögensbildung sind Vertrauenssache. Daher ist es für uns sehr wichtig, Ihre Persönlichkeitsrechte zu respektieren. Das gilt insbesondere für den Umgang mit Ihren persönlichen Daten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Allianz Lebensversicherungs-AG
10850 Berlin
Telefon: 08 00.4 10 01 04
E-Mail: lebensversicherung@allianz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten") nicht möglich.

Beantragen Sie Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen gemachten Angaben zur Begründung des Versicherungsvertrages. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Prüfung des fristgerechten Forderungsausgleichs. Kommt der Vertrag nicht zustande, speichern wir Ihre Daten, drei volle Kalenderjahre für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Angaben zum Leistungsfall benötigen wir etwa, um den Eintritt und den Umfang des Versicherungsfalles sowie ggf. den Eintritt und die Abwicklung von Regressforderungen prüfen zu können. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung und Pflege der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Daten zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, zur Geschäftssteuerung oder zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife und Produkte sowie zu deren Kalkulation.

Wir verarbeiten Ihre Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der am 25.05.2018 wirksam werdenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die gesetzliche Anforderungen für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.allianz.de/datenschutz abrufen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt für vorvertragliche Maßnahmen und zur Erfüllung Ihres Vertrages.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:
- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten insbesondere durch Datenanalysen zur Missbrauchsbekämpfung,
- für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Allianz Deutschland Gruppe und deren Kooperationspartner. Dabei betrachten wir Aspekte, wie das von Ihnen bei uns gehaltene Produktportfolio und ihre persönliche Situation, um Ihnen individuell passende Produktempfehlungen geben zu können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten oder obliegender Beratungspflichten).

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Vermittler:
Der selbstständige Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, mit welchem Inhalt der Vertrag geschlossen wurde. Darüber hinaus übermitteln wir die zur Betreuung Ihrer Versicherungsverträge benötigten Daten an den zuständigen Vermittler, der diese zu Beratungszwecken verarbeitet.

Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe sowie externe Dienstleister:

Spezialisierte Unternehmen unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen in gemeinsam nutzbaren Verfahren wahr. Daten von Antragstellern und Versicherten können in zentralisierten Verfahren wie Telefonate, Post, Inkasso von diesen Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten auch externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie der Übersicht auf unserer Internetseite unter
https://www.allianz.de/dienstleister-leben/ entnehmen oder bei uns anfordern.

Rückversicherer:
Einige der von uns übernommenen Risiken versichern wir zusätzlich bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann. Sollte ein Rückversicherer in Ihrem Fall involviert sein, werden Sie eigens informiert.

Zudem ist es in Einzelfällen möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Leistungsprüfung unterstützt.

Weitere Empfänger:
Darüber hinaus können wir Ihre Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Dauer der Datenspeicherung
Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch sowie der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre.

Betroffenenrechte
Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht
Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse, mit dem Zusatz „An den Datenschutzbeauftragten".

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Behörde ist:
Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg in Stuttgart.

Wirtschaftsauskünfte
Soweit erforderlich, erheben wir Informationen nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Datenübermittlung in ein Drittland
Sollten wir nach dem 25.05.2018 Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Diese können Sie dann im Internet unter www.allianz.de/datenschutz abrufen oder bei uns anfordern.

PESVA03592
GV--0883Z0 (15V) 0.05.26

Allianz Lebensversicherungs-AG
SW-S-FBLS-GR5
10850 Berlin

oder per Mail an
lebensversicherung@allianz.de
mit folgender Angabe in der Betreffzeile
VSNR= ;
KT=L5280; DT=XL0004

VERPFÄNDUNGSANZEIGE

Verpfändung der Ansprüche aus der Versicherung zur Zeitkontenrückdeckung mit Garantie

Vertrags-Nr.: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit überreichen wir Ihnen die zwischen uns und _____
(Pfandgläubiger)
am _____ (TT.MM.JJJJ) geschlossene Verpfändungsvereinbarung nebst der vom Arbeitnehmer unterzeichneten Einwilligungserklärung zur Verwendung von Daten.

Unter Bezugnahme auf den Inhalt der umseitig unterzeichneten Vereinbarung zeigen wir Ihnen hiermit die Verpfändung an.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift u. Firmenstempel Verpfänder (Arbeitgeber)

PESVA03592
GV---088320 (15V) 0.05.26